



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 15.10.2013		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/852/2013		
Nr. 7 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 04.09.2013		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	15.10.2013		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Sammlung und Transport von schadstoffhaltigen Abfällen aus privaten Haushalten hier: Zustimmung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, zu.

II. Rechtsgrundlage:

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, Gemeindeordnung NRW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Sonderabfälle aus Haushalten im Kreis Coesfeld werden seit 2010 in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden durch den Kreis Coesfeld auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) vom 08.06.2009 erfasst und entsorgt. Die Aufgabendurchführung wurde seinerzeit der Wirtschaftsbetriebe Coesfeld GmbH (WBC) übertragen.

Gemäß den vertraglichen Regelungen tritt die örV mit Beendigung des mit dem Dienstleister geschlossenen Vertrages außer Kraft.

Am 31.12.2014 läuft der aktuelle Vertrag mit der Fa. Drekopf über die Sammlung und den Transport von Sonderabfällen im Kreis Coesfeld aus. Mit der Vorbereitung für die neue Sonderabfall-Ausschreibung möchte die WBC Ende 2013 beginnen. Aus diesem Grund soll der ab dem Jahr 2015 neu geltenden örV bereits jetzt in den zuständigen Gremien zugestimmt werden.

Die in der Anlage beigefügte örV-Sonderabfall (Entwurf) wurde bereits im Vorfeld der Bezirksregierung Münster zur Vorabprüfung vorgelegt und freigegeben.

Ebenso hat der Kreis Coesfeld in der Sitzung des Kreistages dem Abschluss der örV am 25.09.2013 zugestimmt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Sonderabfall